

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 31.01.2023

Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 13.02.2023

BV 003/2023/1

Betreff: **Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen**
- Standorte
- Weiteres Vorgehen

Anlagen: Anlage 1: Karte Priorisierung Erbach - Ergänzung
Anlage 2: Auszug Staatsanzeiger 13.01.2023

Beschlussvorschlag

1. Das Auswahlverfahren mit Priorisierungsflächen (Anlage) als Grundlagenkonzeption für ein Interessenbekundungsverfahren bei der Stadt Erbach wird als Grundlage für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für Freiflächenphotovoltaikanlagen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Interessenbekundungsverfahren öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die anfallenden Bebauungsplankosten sind vom jeweiligen Investor zu übernehmen.

2. Sachdarstellung

Durch das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04.01.2023, veröffentlicht am 11.01.2023, Inkrafttreten am 01.01.2023 bzw. 01.02.2023 wurde unter anderem § 35 des Baugesetzbuches geändert.

Auszug aus der geänderten Fassung:

§ 35 Bauen im Außenbereich | gültig ab: 01.01.2023 | Änderung vom: 04.01.2023

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

a) in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder

b) auf einer Fläche längs von

aa) Autobahnen oder

bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen

und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Seit 01.01.2023 sind somit PV-Freiflächenanlagen in einem Abstand von bis zu 200 m längs von Schienenwegen mit min. zwei Hauptgleisen nach § 35 Baugesetzbuch **privilegiert** und somit **ohne Bebauungsplan** genehmigungsfähig.

Wir haben deshalb die Priorisierungskarte um die entsprechenden Flächen ergänzt (Anlage 1).

Weiter war in der bisher versandten Priorisierungskarte das für Dellmensingen geplante Gewerbegebiet nicht enthalten. Auch diese Fläche haben wir in Anlage 1 ergänzt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.01.2023 wurden unter anderem Photovoltaikanlagen auf Seeflächen angesprochen. Wir haben Ihnen hierzu einen Artikel, erschienen am 13.01.2023 im Staatsanzeiger, als Anlage 2 beigelegt.